



Nr.: 18/2010

Datum: 04.11.2010

Werden die Azubis abgezockt?

Das Thüringer Innenministerium verlangt von den Polizeimeisteranwärterinnen und –anwärtern sowie von den Polizeikommissarsanwärterinnen und –anwärtern seit 01. Oktober 2010 monatlich 43,91 Euro mehr Verpflegungsgeld. Bisher waren 109,80 Euro zu zahlen, künftig sind es 153,71 Euro. Das ist eine Steigerung um knapp 40 %. Waren in der Vergangenheit rund 10 % der Anwärterbezüge für die Verpflegung aufzuwenden, so sind seit Oktober mehr als 15 %.

Grundlage für die Erhebung dieser Kosten war früher die Sachbezugsverordnung und ist jetzt die Sozialversicherungsentgeltverordnung. Aus Sicht der GdP stellt sich jedoch nicht die Frage, aus welcher Verordnung sich theoretisch welcher Wert ergibt, sondern welche Kosten praktisch entstehen. Die Dienstküche in Meiningen hat mit bisher 5 Euro für 3 Mahlzeiten die Versorgung in guter Qualität und ausreichender Quantität zur Verfügung stellen können. Es wurde seitens des Innenministeriums nicht deutlich gemacht, warum diese drastische Steigerung der Verpflegungskosten erforderlich sein soll. Aus dieser Sicht gibt es keine Notwendigkeit zur Erhöhung der Verpflegungskosten und schon gar nicht um mehr als ein Drittel. Die Anwärter fühlen sich einfach nur abgezockt.

Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der höheren Verpflegungssätze liegt für die GdP sehr nahe an der Auflösung der Dienstküche am Bildungszentrum in Meiningen und der künftigen Verpachtung der Küche an einen privaten Betreiber. Angeblich hat das Thüringer Finanzministerium die Erhöhung veranlasst.

Die GdP fordert die Landesregierung auf, die Erhöhung der Verpflegungskosten zurückzunehmen oder die Anwärterbezüge entsprechend zu erhöhen.

Der Landesvorstand